

<p>Kurzbeschreibung (Was, Wo, Warum)</p>	<p>Die Fußgängerzone in nordöstlicher Fortsetzung der Kölner Straße dient als Verbindung des Rathaus- und Klosterplatzes mit dem Kirchplatz und dem Alter Markt (u.a. Standort Wochenmarkt) mit jeweils gesamtheitlicher neuer Freiraumqualität. Sie stellt eine für die Altstadt zentrale und wichtige Fußgängerachse dar.</p> <p>Ihre Ausstattungs- und Oberflächendefizite können gelöst werden, indem sie von wenig attraktivem uneinheitlichem Mobiliar freigeräumt und durch eine einheitliche Stadtmöblierung (Sitzmöglichkeiten, Fahrradabstellplätze, beispielbare Kunstgegenstände etc.) und vollständiger barrierefreier Naturstein-Pflasterung aufgewertet wird. Im Sinne eines Gestaltungskanons Altstadt sollen hier Leitlinien für ein einheitliches Stadtmobiliar und eine barrierefreie Pflasterung mit einem Freiraum- und Lichtkonzept umgesetzt werden.</p> <p>Diese Maßnahmen sollen die Fußgängerzone insgesamt als etablierten barrierearmen Aufenthaltsbereich mit hoher Frequenz und Attraktivität ausbauen und nachhaltig stärken.</p> <p>Die Maßnahme ist dem Handlungsraum HR 6 zuzuordnen. Der Altstadt kern soll hier zu einem "pulsierenden Zentrum der Altstadt" mit Kirch- und Marktplatz entwickelt werden.</p>
<p>Besonderheiten (im Umsetzungsverfahren)</p>	
<p>Träger der Maßnahme (ggf. weitere Förderzugänge)</p>	<p>Hansestadt Attendorn</p>
<p>Beteiligte (wer insbesondere?)</p>	<p>Hansestadt Attendorn</p>

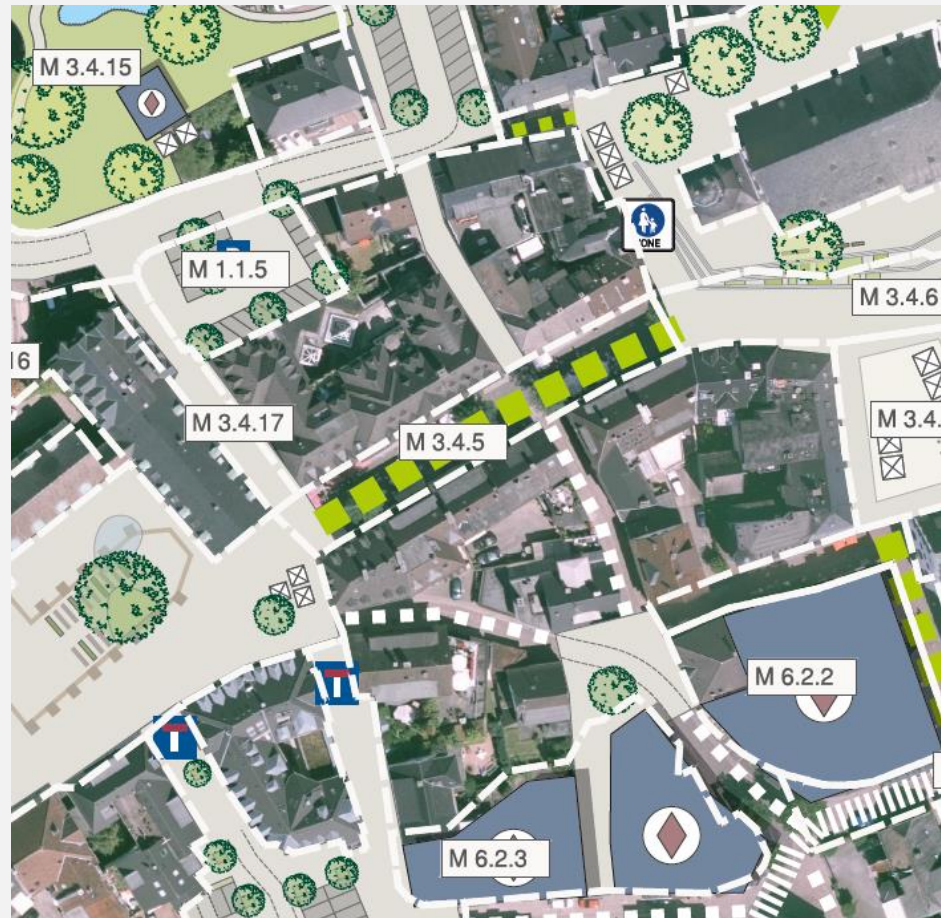
Bezug zu Entwicklungszielen (vgl. Innenstadtentwicklungskonzept Hansestadt Attendorn, Kap. 8)

- ◆ Verbesserung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum
- ◆◆ Aufwertung der Fußgängerzone
- ◆ Sicherung und Stärkung des Angebotes
- ◆ Schaffung attraktiver fußläufiger barrierefreier Erschließungen
- ◆◆ Aufwertung wichtiger fußläufiger Verbindungen (Gassensystem)

Kenndaten		
Zeitschiene	Planungsphase	2018
	Realisierungsphase	2019 - 2020
Notwendige Vorarbeiten/ Abhängigkeiten	-	
Maßnahmenflächen	zuwendungsfähig <i>(ggf. Verweis auf Anlage)</i>	820 m ²
	nicht zuwendungsfähig <i>(ggf. Verweis auf Anlage)</i>	0 m ²
Baukosten brutto <i>(Art der Ermittlung)</i>	zuwendungsfähig	246.000 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Planungskosten brutto <i>(Art der Ermittlung)</i>	zuwendungsfähig	24.600 €
	nicht zuwendungsfähig	0 €
Gesamtkosten		270.600 €
davon n. zwf. Kosten	Kommune	0 €
	andere öffentliche Träger	0 €
	Private	0 €
davon zwf. Kosten		270.600 €

Pläne, Grafiken, o.ä. zur Maßnahmenbeschreibung

Ausschnitt
Gestaltungs-/
Strukturkonzept
(mit Abgrenzung)



Bestandsbilder



Defizite im Hinblick auf komfortable Begehbarkeit und Erreichbarkeit
(Oberflächenbeschaffenheit/ Barrierefreiheit)



z.T. unansehnliches Fassaden-/ Stadtbild